



BEREICH: 13

Campingplatzordnung

BESCHLÜSSE UND EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
<p>1. Allgemeines Der jeweilige Veranstalter des Stetten-Turniers stellt dem Campinggast aus den Vereinen der teilnehmenden Stettener Verein kostenlos und auf eigene Gefahr der Campinggäste die Infrastruktur einschl. Wasser sowie die sanitären Anlagen zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichtet sich der Campinggast zur Einhaltung der nachfolgenden Campingplatzordnung.</p>	07.10.17	Hechingen
<p>2. Ordnung und Sauberkeit Ordnung und Sauberkeit sind Pflicht aller Nutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln und sauber zu halten.</p>	07.10.17	Hechingen
<p>3. Stromanschlüsse Stromanschlüsse für die Wohnwägen bzw. Wohnmobile auf dem hierfür zur Verfügung gestellten Wohnmobilplatz dürfen ausschließlich von den dafür beauftragten Personen des Veranstalters hergestellt werden.</p>	07.10.17	Hechingen
<p>4. Weisungsrecht Die Verantwortlichen des Veranstalters des Stetten-Turniers sind im Sinne des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie, nach einmaliger erfolgloser Ermahnung, des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz erforderlich erscheint.</p>	07.10.17	Hechingen
<p>5. Ordnung und Sicherheit Offenes Feuer, Grillen, Kühlschränke, Notstromaggregate, Bierfässer u. Zapfanlagen Offene Feuer, das Grillen auf dem Campingplatz sind im Interesse des Veranstalters ebenso untersagt, wie die Verwendung und Inbetriebnahme von beweglichen Kühlschränken, Notstromaggregaten, Bierfässern und Bierzapfanlagen. Wir bitten, die reichhaltigen Angebote des Veranstalters an Getränken und Speisen in Anspruch zu nehmen.</p>	07.10.17	Hechingen
<p>6. Ruhezeiten Die Platzruhe ist täglich von 01.00 – 07.00 Uhr. Innerhalb dieser Zeiten dürfen keine Fahrzeuge oder Anhänger auf dem Platz bewegt werden. Eine Beschallung des Geländes aus Fahrzeugen und mittels Musikanlagen (gilt nicht für das Festzelt und die Bar) ist untersagt.</p>	07.10.17	Hechingen



<p>7. Fahrzeuge Die Fahrzeuge sind auf die vom Veranstalter für die Campinggäste zugewiesenen Parkplätze abzustellen. Das Befahren des Campingplatzes ist nur zur An- und Abreise und nur in Schritt-geschwindigkeit gestattet. Generelles Fahrverbot besteht in der Zeit von 22.00 – 7.00 Uhr. Das Waschen und Reinigen von Fahrzeugen ist untersagt.</p>	07.10.17	Hechingen
<p>8. Müllentsorgung Zur Entsorgung sind die entsprechenden Behälter zu nutzen. Bei Bedarf können Müllsäcke am Infostand abgeholt werden.</p>	07.10.17	Hechingen
<p>9. Haftung Eine Haftung für Verlust oder die Beschädigung von Sachen, einschließlich Pkws, Mopeds und Motorrädern, Wohnwägen usw. wird nicht übernommen. Für Verluste von Geld und Wertsachen sowie anderer Gegenstände haftet der Veranstalter nicht. Für Stromausfälle wird keine Haftung übernommen. Es gilt der Grundsatz: „Eltern haften für ihre Kinder“.</p>	07.10.17	Hechingen
<p>10. Inkrafttreten Diese Campingplatzordnung tritt am 7. Oktober 2017 in Kraft. Änderungen der Campingplatz-ordnung können auf Vorschlag oder Antrag an jeder Vorbesprechung zum nächsten Stetten-Turnier gestellt werden.</p>	07.10.17	Hechingen

